

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland (30)

am Mittwoch, 26. September 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum, Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Frau Balks-Lehmann, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Leiterin
Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung (zu TOP 3a)
Frau Schapher, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Um-
weltplanung
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Blome, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Marketing und Vertrieb -
Verkehrsangebot

als Gast: Herr Folta, Projektleiter Innovation City Management GmbH (zu TOP 2a)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Integriertes, energetisches Quartierskonzept Schinkel (Vorstellung des Projektes)
 - b) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“: Maßnahmen, Bürgerbeteiligung, Zeitplan u. a.
 - c) Zeitweise Beschilderung „absolutes Halteverbot“ an der Bohmter Straße während des Jahrmarktes
 - d) Busdurchfahrt der Schülertransporte zum Schinkelbad: Änderung der Routenführung (Fahrt durch Ebertallee statt Borsigstraße)
 - e) Schwerlastverkehr in der Borsigstraße
 - f) Maßnahmen gegen Leerstand von Wohnraum (Beispiel: jahrelang unbewohntes Mehrfamilienhaus in der Tannenburgstraße)
 - g) Verkehrssituation Mindener Straße (Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw und LKW sowie Lärmbelastungen für die Anwohner)
 - h) Planung für den ehemaligen Parkstreifen Tannenburgstraße / Ecke Oststraße
 - i) Bessemer Straße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt Mindener Straße - Am Schützenhof
 - j) Vermüllungen der Straßen rund um das VfL-Stadion an Spieltagen
 - k) Grünflächen im Bereich Buersche Straße - Schinkelstraße - Venloer Straße: 1. Verbesserung des Zustands der Grünflächen, 2. kriminalpräventive Maßnahmen in diesem Bereich, 3. Öffnungszeiten der Geschäfte an Sonntagen in diesem Bereich
 - l) Grünfläche Mindener Straße/Ecke Agnesstraße: Zuständigkeit für die Reinigung
 - m) Wegfall der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung nach Errichtung der Fußgängerampel am Finkenweg
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt
 - b) „Soziale Stadt Schinkel“ - Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (*siehe TOP 2b*)
 - c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Parksituation in der Weberstraße während der Fußballspiele
 - b) Nutzung ehemalige Hofstelle Entrup
 - c) Mähen der Grabenböschung Power Weg
 - d) Grünbewuchs auf Gehwegen und Mittelinseln
 - e) Nutzung Grundstück Ecke Weberstraße / Tannenburgstraße

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Herr Bertels, Frau Häs, Frau Pieszek, Herr Sandfort, Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. E. h. Brickwedde verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.03.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Integriertes, energetisches Quartierskonzept Schinkel (Vorstellung des Projektes)

Herr Folta von der Innovation City Management GmbH stellt anhand einer Präsentation das Projekt vor. Das integrierte, energetische Quartierskonzept (IEQ) ist Teil der Stadtentwicklung Schinkel (siehe auch TOP 2b).

Die Eigentümer erhalten konkrete Vorschläge für energetische Modernisierungsmaßnahmen, die sie freiwillig umsetzen können. Die Modernisierung führt zur Wertsteigerung der Immobilien und zu sinkenden Energiekosten. Hiervor profitieren auch die Mieter. Weiterhin erfolgt eine allgemeine Aufwertung des Quartiers und es wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Angeboten werden eine Informationsveranstaltung und Beratungsangebote, auch im Hinblick auf Fördermittel.

Ein Bürger fragt, wie eine individuelle Beratung durchgeführt werde.

Herr Folta erläutert, dass eine Bearbeitung auf Basis der Daten erfolgen werde, die die Eigentümer zur Verfügung stellen. Es sei zweckmäßig, dann eine Beratung direkt vor Ort durchzuführen.

Kontaktdaten:

- Innovation City Management, kamil.folta@icruhr.de, Tel. 02041-705014
- Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, fritsch-riepe@osnabrueck.de, Tel. 0541-323-2469.

2 b) Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“: Maßnahmen, Bürgerbeteiligung, Zeitplan u. a.

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. bittet um Informationen zu Investitionen und Maßnahmen, zur Bürgerbeteiligung und zum Zeitplan.

Herr Schürings stellt anhand einer Präsentation das Projekt vor. Er dankt alle Beteiligten, Bürgerinnen und Bürgern und Ratsmitgliedern für ihre Mitarbeit bei der Erarbeitung.

Das Projekt - vorbehaltlich der Aufnahme in das Förderprogramm des Landes - werde sich über rund zehn Jahre erstrecken mit einer Fördersumme von insgesamt 15 Millionen Euro.

Innerhalb des nächsten halben Jahres soll im Schinkel ein Stadtteilbüro eingerichtet werden, Vorschläge für Standorte nimmt die Verwaltung gern entgegen.

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Herr Schürings, dass die Erfahrungen aus dem Sanierungsprojekt Rosenplatz in dieses Vorhaben einfließen würden. Die Beteiligung der Anwohner, Vereine und anderer Institutionen vor Ort sei ein wichtiger Aspekt dieses Vorhabens. Informationen für die Beteiligten gebe es über die Internetseite www.osnabrueck.de/soziale-stadt-schinkel. Geplant sei weiterhin eine Stadtteilzeitung. Eine umfassende Vernetzung mit allen Kontakten und Akteuren im Stadtteil solle sicherstellen, dass alle Anwohner mit einbezogen würden. Zu bestimmten Maßnahmen, wie z. B. dem Quartiersspielplatz im Hasepark, werde es eine Bürgerbeteiligung geben.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt für den Vortrag und regt an, das Thema als ständigen Tagesordnungspunkt in das Bürgerforum aufzunehmen.

2 c) Zeitweise Beschilderung „absolutes Halteverbot“ an der Bohmter Straße während des Jahrmarktes

Die Antragstellerin spricht das absolute Halteverbot über mehrere Parkflächen während der Jahrmärkte an. Diese Flächen werden nicht genutzt. Die Wege werden zugeparkt, die Falschparker nicht kontrolliert.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Auf Nachfrage beim Behindertenforum als auch dem Taxengewerbe wird seitens Beider ein grundsätzlicher Bedarf an entsprechend ausgewiesenen Stellplätzen deutlich gemacht. Allerdings wäre aus beider Sicht eine Reduzierung der ausgewiesenen Stellplätze denkbar.

Für den anstehenden Herbstjahrmarkt werden somit ein Behindertenstellplatz und zwei Taxenstellplätze (statt ursprünglich insgesamt acht Stellplätze für Taxen und Behinderte) eingerichtet.

Diese Stellplätze werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den Verkehrsaussendienst kontrolliert.

2 d) Busdurchfahrt der Schülertransporte zum Schinkelbad: Änderung der Routenführung (Fahrt durch Ebertallee statt Borsigstraße)

Der Antragsteller teilt mit, dass die Busse aus Sicht der Anwohner der Borsigstraße nicht durch diese Straße, sondern über die Ebertallee zum Schinkelbad und zurück fahren sollen. Dort ist wegen der übersichtlichen Einmündungen in die Schützenstraße und Heiligenweg die Sicherheit höher für Kinder und Fahrer.

Herr Fillep berichtet, dass für diese Busfahrten von der Verwaltung ein privates Busunternehmen beauftragt ist.

Das Unternehmen nimmt wie folgt Stellung: Die Beförderung mehrerer Schulen zum Schinkelbad erfolgt seit vielen Jahren über die Streckenführung Bremer Straße/Schützenstraße/Borsigstraße.

Diese Streckenführung wurde so gewählt, um die Fahrtzeit für die Kinder so gering wie möglich zu halten, damit die Kinder möglichst viel Schwimmzeit haben und der eng getaktete Einsatzplan aufrecht erhalten werden kann. Eine alternative Route über die Bremer Straße/Wesereschstraße führt zu einem deutlichen Zeitverlust (ein Linksabbiegen von der Schützenstraße in die Wesereschstraße ist mit dem Bus nicht möglich).

Die in dem Schreiben vorgeschlagene Routenführung über die Ebertallee ist mit einem Bus nicht umsetzbar.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Bus anschließend häufig vom Schinkelbad aus für die nächste Schwimmgruppe in die gleiche Richtung zurückfahren muss.

Dadurch verdoppelt sich der Zeitverlust (zu beziffern mit ca. 7 Minuten).

Der vom Antragsteller angegebenen Begründung, es würde sich um Bequemlichkeit des Fahrpersonals handeln, wird vehement widersprochen, da das Lenken eines Omnibusses von der Schützenstraße in die Borsigstraße sehr anspruchsvoll ist und ausschließlich aufgrund des Zeitfaktors im Sinne der Kinder so durchgeführt wird.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Jahr 2016 für einige Monate der Bus nicht durch die Borsigstraße gefahren sei. Als Alternative könne der Bus über die Wesereschstraße zur Bremer Straße fahren.

Ein Anwohner der Borsigstraße berichtet, dass man aufgrund der Einbauten in der Straße im Begegnungsverkehr ohnehin warten müsse.

Herr Friderici bittet darum, das Busunternehmen nochmals auf alternative Routen hinzuweisen. Dass die Borsigstraße mit den Einbuchtungen relativ eng sei, sei so gewollt. Eine Fahrt über die Wesereschstraße sei bequemer und schneller.

Ein Bürger regt an, die Lehrer, die in den Bussen mitfahren, nach ihren Erfahrungen zu befragen.

Herr Fillep hält fest, dass das Busunternehmen gebeten werden solle, alternative Routen auszuprobieren.

2 e) Schwerlastverkehr in der Borsigstraße

Der Antragsteller berichtet, dass Schwerlasten in die Borsigstraße einfahren, da ein Hinweis auf zu engen Kurvenradius bei der Einmündung auf die Schützenstraße an der Kreuzung Heiligenweg/Wesereschstraße fehlt.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Ein Problem mit LKW-Verkehr in der Borsigstraße war der Verwaltung bislang nicht bekannt. Es ist richtig, dass der Kreuzungspunkt mit der Schützenstraße recht eng ist. Die Verwaltung wird deshalb prüfen, in welchem Umfang hier Probleme mit Schwerlastverkehr gegeben sind und wird daraufhin die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

Allein ein Hinweisschild an der Kreuzung Wesereschstraße/Heiligenweg wird dieses Problem nicht lösen. Es muss erwartet werden, dass ortskundige LKW-Fahrer den Weg dennoch über die Borsigstraße nehmen (die kennen dann aber auch die enge Kreuzung mit der Schützenstraße) und das ortsunkundige LKW-Fahrer den Hinweis nicht verstehen oder nicht ausreichend würdigen. Insbesondere das Fahren mit PKW-Navi stellt für LKW-Verkehr immer ein Problem dar; dieses Fehlverhalten kann aber durch die Stadt nicht verhindert werden.

Der Antragsteller betont, dass die Situation an dieser Kreuzung sehr gefährlich sei. Auch die Unfallkommission sollte zu Rate gezogen werden. Große LKW müssten an der Kreuzung zurücksetzen, weil sie nicht weiterfahren könnten.

2 f) Maßnahmen gegen Leerstand von Wohnraum (Beispiel: jahrelang unbewohntes Mehrfamilienhaus in der Tannenburgstraße)

Herr Schweer spricht sich dafür aus, leerstehende Häuser und Wohnungen dem Wohnungsmarkt zuzuführen, statt Grünflächen für neue Bebauungen im Schinkel in Anspruch zu nehmen.

Herr Schürings trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Bei Leerstand von Wohnraum gibt es aktuell in Niedersachsen keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit und es können daher auch keine Restriktionen auferlegt werden.

Die Kontaktstelle Wohnraum¹, die ihre Arbeit bei der Stadt Osnabrück mit dem 01.09.2018 aufgenommen hat, wird aber versuchen, mit dem Eigentümer der Immobilie Kontakt aufzunehmen. In Osnabrück gebe es weniger als 3 % Leerstand. Dies sei ein guter Wert, da ein gewisser Leerstand erforderlich sei, um Wohnungswechsel zu ermöglichen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde fragt die Besucher, ob der Eindruck, dass Grünflächen zugebaut würden, bestätigt werden könne.

Ein Bürger nennt als Beispiel die Fläche mit dem kleinen Wäldchen im Widukindland Nähe Rotherstraße.

Herr Friderici benennt mehrere Flächen, die zurzeit in der Diskussion seien bzw. im Bebauungsplanverfahren, z. B. die Grundstücke im Bereich Weberstraße und die Grünfläche am Schinkelbad.

Herr Dr. E. h. Brickwedde spricht die ehemalige Hofstelle Entrup an. In der Presse wurde berichtet, dass die Fläche von der Stadt Osnabrück erworben wurde. Dies bedeute allerdings nicht, dass sie komplett zugebaut werde.

Herr Schürings teilt mit, dass hierzu demnächst vom Rat der Stadt Osnabrück der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden solle. Die Verwaltung habe den Auftrag, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für ca. 3.000 zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert, dass sich die Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen 2020 auch mit dem Thema Grünflächen und grüne Finger im Stadtgebiet befasse, die eine besondere Bedeutung im Stadtgebiet hätten. Daher gebe es für jede potenziell zu bebauende Fläche eine Abwägung.

Herr Sandfort bezieht sich auf die Diskussion beim diesjährigen Schinkelgang am 21. September. Eine neu zu errichtende und verdichtete Bebauung im Bereich Weberstraße werde abgelehnt, eine Bebauung in zweiter Reihe werde befürwortet.

Ein Bürger spricht das Baulandkataster an, das auf der Internetseite www.osnabrueck.de veröffentlicht sei. Manche Personen seien irrtümlich der Ansicht, dass alle gekennzeichneten Flächen im Stadtgebiet bebaut werden sollten. Es gebe allerdings auch eine hohe Nachfrage im Stadtgebiet nach Grundstücken, z. B. für Eigenheime mit Gartenflächen. Somit müssten entsprechende Flächen zur Bebauung auch bereitgestellt werden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde betont, dass die Osnabrück wachse und dies positiv für die Entwicklung der Stadt sei. Er verweist auf die Infrastruktur, die von den Einwohnern finanziert werden müsse. Je mehr Einwohner die Stadt habe, desto günstiger sei es für den Einzelnen. Auch die finanziellen Zuweisungen, die eine Kommune erhalte, seien abhängig von der Einwohnerzahl. Diese Mittel können dann in die Infrastruktur investiert werden, z. B. für den Bau von Kindertagesstätten. Den erforderlichen und auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sei eine große Herausforderung für die Stadt Osnabrück.

¹ Stadt Osnabrück, Fachbereich Städtebau, Bierstr. 17/18, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 323-3600/3601, Termine nach Vereinbarung

2 g) Verkehrssituation Mindener Straße (Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Pkw und LKW sowie Lärmbelastungen für die Anwohner)

Der Antragsteller berichtet über

1. überhöhte Geschwindigkeiten vieler Pkw- und LKW-Fahrer, verbunden mit
2. entsprechenden Lärmbelastungen für die Anwohner und Gefährdungen für die übrigen Verkehrsteilnehmer.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Weiterhin müssen auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, damit eine ordnungsgemäße Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden kann.

Ein Hinweis welcher Streckenabschnitt hier gemeint ist wäre hilfreich, um eine Prüfung der inhaltlichen und örtlichen Voraussetzungen vornehmen zu können.

Im Übrigen werden im Bereich der Mindener Straße (Höhe Ortseingang Lüstringen-Ost) regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen in beide Fahrrichtungen durchgeführt.

Im Lärmaktionsplan 2013 waren bereits Teilabschnitte der Mindener Straße als Maßnahmenbereiche definiert und entsprechende Maßnahmenvorschläge dazu entwickelt worden. Auf Basis der neuen Lärmkartierung wird der Lärmaktionsplan derzeit fortgeschrieben. Der Hinweis zur Mindener Straße kann in die Überlegungen zu dieser Fortschreibung – wenn der Streckenabschnitt definiert ist - entsprechend einbezogen werden.

Bis zum 28.09.2018 besteht für die Bürger noch die Möglichkeit, sich an der laufenden Onlineumfrage zum Lärmaktionsplan zu beteiligen. So können die Teilnehmer unter anderem in einer Karte den Lärmschwerpunkt kennzeichnen und mögliche Maßnahmenvorschläge dazu abgeben.

Der Antragsteller berichtet, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Abschnitt zwischen Heiligenweg und BAB-Anschlussstelle auftreten würden. Seit Jahrzehnten sei die Sanierung dieses Straßenabschnitts auch vor dem Hintergrund des Lärmschutzes in der Diskussion. An der Straße wurden einige Bäume neu gepflanzt. Damit sei aber Parkraum entfallen. Im Abschnitt zwischen Heiligenweg und Südstraße könne man illegale Autorennen beobachten. Wer sich an Tempo 50 halte, sei dort ein Verkehrshindernis.

Herr Schürings erläutert zum Lärmaktionsplan, dass für die Umsetzung von Maßnahmen eine Prioritätenliste erstellt werden müsse. Er bestätigt, dass eine Straßensanierung seit langem geplant sei. Im Investitionsplan, der jährlich vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werde, seien leider für diesen Straßenabschnitt noch keine Mittel eingestellt.

Herr Friderici weist ebenfalls darauf hin, dass die Sanierung seit vielen Jahren gefordert werde und ein Umbau wie an der Bremer und Bohmter Straße erforderlich sei, damit die Straße nicht mehr den Charakter einer „Autobahn“ habe. Insbesondere für den Radverkehr sei die Situation sehr schlecht. Er appelliert an die Politik, diese Maßnahme baldmöglichst in den Haushaltsplan aufzunehmen. Das Abbiegen in die Mindener Straße nach links sei für die Anwohner oft kaum möglich.

Eine Bürgerin spricht ebenfalls den schlechten Zustand der Radwege an. An der Mindener Straße wurde Rollsplitt aufgebracht, der durch die Fahrzeuge an den Straßenrand geschoben werde und die Markierungen der Radfahrstreifen verdecke.

Ein Bürger führt aus, dass stadtauswärts bereits ab An der Rosenberg zu schnell gefahren werde. Vor der Kreuzung Heiligenweg steigere sich das Tempo der Fahrzeuge und nach der Kreuzung in Höhe Eisenbahnbrücke werde noch schneller gefahren.

Herr Dr. E. h. Brickwedde verweist auf den Tagesordnungspunkt 2m „Wegfall der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung nach Errichtung der Fußgängerampel am Finkenweg“ (siehe Seite 11 des Protokolls).

Frau Pieszek erläutert, dass das Tempo-30-Gebot ursprünglich aufgrund der dort ansässigen Kindertagesstätte eingerichtet wurde. Da dieses oft missachtet wurde, gab es die Forderung nach einer Bedarfsampel. Damit habe sich die Situation verbessert.

Der Antragsteller fragt, ob es zum Tagesordnungspunkt „Verkehrssituation Mindener Straße in Höhe Weiße Breite: Probleme beim Einbiegen in die Mindener Straße durch hohes Verkehrsaufkommen“ aus der letzten Sitzung bereits Ergebnisse gebe.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Hierzu gibt es noch keinen neuen Sachstand.

Ein Bürger begrüßt die Installation der Bedarfsampel für die Nutzer der Kindertagesstätte. Allerdings müsse man lange auf die Grünphase für Fußgänger warten. Der Wegfall des Tempo-30-Gebots könne nicht nachvollzogen werden. Der Verkehrslärm für die Anwohner war zuvor reduziert und habe sich nach dem Wegfall erhöht. Es sollte sowohl wieder Tempo 30 gelten wie auch ein Dialogdisplay („Danke“/„Langsamer“) aufgestellt werden.

Herr Friderici führt aus, dass die überhöhten Geschwindigkeiten erst ab der Kreuzung stadtauswärts gefahren würden. Die 30er-Schilder wurden von den Bäumen verdeckt. Stadteinwärts verenge sich zudem an dieser Stelle die Straße von zwei auf eine Spur. Die Bedarfsampel in Höhe Finkenweg sei die bessere Lösung.

Ein Bürger befürwortet ebenfalls die neue Bedarfsampel. Er regt an, im Abschnitt mit dem bisherigen Tempo-30-Gebot Verkehrserhebungen durchzuführen, um festzustellen, ob das nunmehr geltende Tempo 50 km/h überschritten werde.

Ein Bürger berichtet, dass die bisherige 30er-Regelung zur Entschleunigung des Verkehrs beigetragen habe und man dadurch problemlos aus der Bessemerstraße nach links (stadteinwärts) in die Mindener Straße einbiegen konnte. In dem Straßenabschnitt werde schneller als Tempo 50 gefahren. In Höhe der Kindertagesstätte sollte weiterhin Tempo 30 gelten.

Ein weiterer Bürger bittet um Prüfung der Ampelschaltung der Bedarfsampel, da es relativ lange dauere, bis man „grün“ für Fußgänger bekomme.

2 h) Planung für den ehemaligen Parkstreifen Tannenburgstraße / Ecke Oststraße

Der Antragsteller fragt, welche Planung es für den ehemaligen Parkstreifen Tannenburgstraße gibt.

Herr Dr. E. h. Brickwedde trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Die entsiegelte Fläche ist eingesät worden in Anlehnung an die vorhandenen Baumscheiben auf dieser Straßenseite. Eine Bepflanzung mit Gehölzen stellt keine Option dar.

Ein Bürger regt an, zum Schutz der Fläche einige Findlinge aufzustellen.

Herr Friderici berichtet, dass weiterhin dort geparkt werde, z. B. bei den VfL-Heimspielen. Bei Regen verschlamme die Fläche.

2 i) Bessemer Straße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt Mindener Straße - Am Schützenhof

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. berichtet, dass seit einigen Monaten vermehrt Fahrzeuge von Paketdiensten direkt an den Straßeneinmündungen parken. Die Verwaltung wird gebeten, durch den Verkehrsaußendienst kontrollieren zu lassen.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen und in dem genannten Bereich entsprechende Kontrollen durchführen.

Ein Bürger teilt mit, dass die geschilderte Situation auch an der Blücherstraße zu beobachten sei.

2 j) Vermüllungen der Straßen rund um das VfL-Stadion an Spieltagen

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. berichtet, dass seit Saisonstart die am VfL-Stadion anliegenden Straßen vermehrt mit Getränkebechern vermüllt werden, da der VfL bzw. die Caterer seit dieser Saison Einwegbecher einsetzen. Gerade vor dem Hintergrund der Plastikabfallproblematik wird die Verwaltung um Prüfung gebeten.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor: Der VfL Osnabrück hat auf Nachfrage bestätigt, dass seit Saisonbeginn wieder Einwegbecher aus Sicherheits- und Hygienegründen verwendet werden.

Der Fachdienst Umweltplanung erarbeitet derzeit mit den Initiativen Papplos, Plastiktüten-freies Osnabrück und Refill ein gemeinsames Projekt zur Vernetzung und zum weiteren Ausbau dieser drei Osnabrücker Initiativen. Ziele des Projektes sind die Reduzierung von Plastikverpackungen im Lebensmitteleinzelhandel, die Reduzierung von Einweg-Getränkebechern und die Reduzierung von Einweg-Getränkeflaschen. Neben Einzelhandelsgeschäften und gastronomischen Einrichtungen sollen auch Sportvereine angesprochen und zum Mitmachen bewegt werden. Bei entsprechender Finanzierungs- und Förderzusage soll das Projekt im Sommer 2019 starten.

Die Reinigung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb findet im direkten Umfeld am Folgetag nach einem Ligaspiel statt (Freundschaftsspiele sind ausgeschlossen). Eine Handkolonne und eine Kehrmaschine reinigen den Bereich rund um das Stadion.

Die satzungsgemäße Reinigung in der Oststraße / Tannenburgstraße / Scharnhorststraße erfolgt zusätzlich durch die Kehrmaschine wöchentlich jeden Montag.

Herr Friderici bedauert es, dass der VfL nun Einwegbecher verwende. Im Umfeld würden viele Straßen, z. B. Kanonenweg, Lüstringer Straße, Schinkelstraße, durch weggeworfene Becher vermüllt und die Anlieger müssten den Unrat beseitigen. Er bittet darum, den VfL anzusprechen.

Ein Bürger teilt mit, dass im letzten Protokoll des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland insgesamt 26-mal das Wort „Müll“ notiert wurde. Dies zeige, dass in diesen Stadtteilen die Vermüllung ein sehr großes Problem sei.

Ein weiterer Bürger regt an, durch den VfL ein Pfand für die Einwegbecher zu erheben. Eventuelle Erlöse könnte der VfL dann für die Reinigung des Umfeldes einsetzen.

Eine Bürgerin schildert, dass weggeworfener und liegenbleibender Müll oft andere Personen dazu animiere, ebenfalls ihren Müll dorthin zu werfen, da der Eindruck entstehe, dass dies kein Vergehen sei.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bestätigt, dass diese Situation auch in anderen Stadtteilen beobachtet werde, z. B. in der Innenstadt. Daher sei es unbedingt erforderlich, gegenzusteuern.

2 k) Grünflächen im Bereich Buersche Straße - Schinkelstraße - Venloer Straße:

- 1. Verbesserung des Zustands der Grünflächen,**
- 2. kriminalpräventive Maßnahmen in diesem Bereich,**
- 3. Öffnungszeiten der Geschäfte an Sonntagen in diesem Bereich**

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. teilt Folgendes mit bzw. stellt folgende Fragen:

1. Die Grünflächen sind in einem bedauernswerten Zustand. Fremdnutzung als Außengastronomiefäche ist hier den Grünflächen auch nicht zuträglich. Ein niedriger Zaun, ähnlich dem an der Sparkasse Rosenberg, würde hier schon eine räumliche Abgrenzung klar sichtbar machen.
2. Dieser Bereich wird zunehmend von jungen, alleinstehenden Männern bevölkert und entwickelt sich zusehends zu einem Angstraum bzw. einer No-Go-Area. Offene Pöbeleien, sogar die Androhung von körperlicher Gewalt gegenüber gesetzestreuen Mitbürgern sind nicht mehr nur die Ausnahme. Wir wünschen uns für diesen Bereich kriminalpräventive Maßnahmen und offene Polizeistreifen, um hier das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen.
3. Ebenfalls im Bereich der Buersche Straße sind zahlreiche Kleingewerbetreibende tätig. Hier stellt sich allerdings die Frage, welche Geschäfte sonntags und wie lange öffnen dürfen. Evtl. regen wir hier eine sonntägliche Kontrolle an.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat diesbezüglich bereits Gespräche mit den Anwohnern geführt. Es ist geplant, im Herbst durch Anpflanzen von Stauden und Setzen von Frühjahrsblühern eine Aufwertung der Grünflächen vorzunehmen.

Der Hinweis auf einen sich möglicherweise bildenden Gefährdungsbereich Buersche Straße - Schinkelstraße - Venloer Straße („No-Go-Area“) wurde an die Leitung der Polizeiinspektion Osnabrück übermittelt mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Nach den Vorschriften des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten dürfen Verkaufsstellen, die nach ihrer Größe und ihrem Sortiment auf den Verkauf von täglichem Kleinbedarf ausgerichtet sind, für die Dauer von 3 Stunden öffnen. Die an der Buerschen Straße liegenden Geschäfte zwischen Schinkelstraße und Kanonenweg erfüllen nach Auffassung der Verwaltung die vorgenannten Voraussetzungen, um an Sonntagen für die Dauer von 3 Stunden öffnen zu dürfen.

Herr Friderici dankt für die Stellungnahme zu Frage 1. Zu Frage 2 merkt er an, dass diese Situation auch beim diesjährigen Schinkelgang im September angesprochen wurde. Offenbar handele es sich um Bürger in prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen, die mit falschen Informationen nach Deutschland gelockt wurden. Zu Frage 3 teilt er mit, dass einige Geschäfte den ganzen Sonntag über geöffnet hätten und die Verwaltung dort kontrollieren solle.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bestätigt, dass innerhalb der Verwaltung die Situation der Bürger bekannt sei, die aus südosteuropäischen EU-Staaten nach Deutschland gekommen seien.

Herr Friderici betont, dass man auch hier frühzeitig aktiv werden müsse, um Problemlagen möglichst zu vermeiden.

Ein weiterer Bürger bekräftigt diese Forderung. Sowohl der Ordnungsaußendienst der Stadtverwaltung wie auch die Polizeikräfte sollten vor Ort sein. Dies sei für alle Anwohner bedeutsam.

Eine Bürgerin unterstützt ebenfalls dieses Anliegen. Für alle Anwohner sei es wichtig zu erkennen, dass Missbrauch jeglicher Art nicht geduldet werde.

Herr Sandfort erläutert, dass diese Situation auch im politischen Raum bekannt sei und mehrere Fachausschüsse sich damit befassen würden. Dieses Thema werde in Osnabrück durchaus ernst genommen.

2 l) Grünfläche Mindener Straße/Ecke Agnesstraße: Zuständigkeit für die Reinigung

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. berichtet, dass die Grünfläche vor dem Imbiss vermüllt und unansehnlich ist. Der Bürgerverein hat den Betreiber mehrfach um Abhilfe gebeten.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Nach Überprüfung des Sachverhaltes sind nur geringe Mengen an Hausmüll (1/3 Müllsackvolumen) auf der Grünfläche festzustellen. Dieser Umstand rechtfertigt keine ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach Abfallrecht. Der Inhaber des angrenzenden Imbisses teilte mit, dass er in Kürze nach Absprache mit der Grundstückseigentümerin die Fläche für Außengastronomie herrichten will und in diesem Zusammenhang auch ohne diesbezügliche rechtliche Verpflichtung regelmäßig den betroffenen Grünstreifen von Abfall säubert.

2 m) Wegfall der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung nach Errichtung der Fußgängerampel am Finkenweg

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. fragt, ob nach Errichtung der Fußgängerampelanlage am Finkenweg die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in diesem Bereich noch erforderlich ist.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Das Streckengebot auf 30 km/h in Höhe der KiTa war erforderlich aufgrund der unsignalisierten Querungsmöglichkeit. Durch die neu installierte Fußgängersignalanlage ist die Geschwindigkeitsreduzierung entbehrlich und wird entfernt. Es gilt dann wieder 50 km/h innerorts.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt

Frau Balks-Lehmann stellt anhand einer Präsentation die Osnabrücker Wildblumenmischung vor. Im Jahr 2013 wurde mit dem Ratsbeschluss zum „Aktionsplan gegen das Bienensterben“ die Verwaltung beauftragt, im Kooperation mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten zu beraten und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Osnabrück bienenfreundlicher zu gestalten. Das „Osnabrücker BienenBündnis“ besteht aus einer Vielzahl von Akteuren wie z. B. der Hochschule Osnabrück, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Osnabrück, der Gemeinde Wallenhorst, dem Lernstandort Nackte Mühle, dem Imkerverein Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Frau Balks-Lehmann erläutert die Ziele und Aktivitäten des Bündnisses. In Zusammenarbeit mit der Hochschule ist eine Saatgutmischung entstanden, deren Samen aus hiesigen Wildblumen bestehen und in einem für Bienen geeigneten Verhältnis zusammengesetzt ist: die Osnabrücker Mischung, die aus 40 Kräutern und drei Grasarten besteht. Sie erläutert weiterhin die Voraussetzungen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen. Auch auf städtischen Grünflächen sowie auf Grundstücken, die von der Stadt Osnabrück verpachtet werden, werde die Mischung eingesetzt. Zurzeit führe die Verwaltung u. a. Gespräche mit Kleingartenvereinen.

Die Osnabrücker Mischung kann saisonal erworben werden in der Tourist-Information Osnabrück und Osnabrücker Land (Bierstraße 22-23) und im Shop des Museums am Schöler-

berg Natur und Umwelt. Dort gibt es auch kostenlos das Buch „Wildbienen in der Stadt Osnabrück“, herausgegeben von Janina Voskuhl und Herrn Prof. Herbert Zucchi.

Im Sitzungsraum sind der Flyer „BienenBündnis“ sowie einige Samentütchen ausgelegt. Weitere Informationen gibt es unter www.osnabrueck.de/bienenbuenndnis sowie beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt für den Vortrag und betont, dass diese Aktivitäten wichtig seien für die Bewahrung der Artenvielfalt und die Bestäubung der Pflanzen durch die Bienen.

3 b) „Soziale Stadt Schinkel“ - Aufnahme in das Städtebauförderprogramm

siehe Tagesordnungspunkt 2b, Seite 3 des Protokolls

3 c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

Mit Ratsbeschluss vom 12.06.2018 wurde die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück angepasst. Unter anderem wurde der Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte von zwei auf drei Wochen verlängert. Damit wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die zum Teil komplexen Anfragen umfassender zu bearbeiten. Auf den Anmeldeschluss wird auf der Internetseite der Stadt Osnabrück sowie in der Presse hingewiesen. Weiterhin wurde festgelegt, dass in den Protokollen aufgrund der Veröffentlichung im Internet keine Namen von Antragstellern genannt werden - außer es wird ausdrücklich gewünscht.

Termine sowie Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an buergerforen@osnabrueck.de).

Die Geschäftsordnung liegt im Sitzungsraum aus und ist im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de/ortsrecht.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Parksituation in der Weberstraße während der Fußballspiele

Herr Sandfort bezieht sich auf den diesjährigen Schinkelgang im September. Von Bürgern wurde auf die zugeparkte Weberstraße hingewiesen während der Heimspiele des Fußballvereins. Auch auf dem Sportplatz werde geparkt. Rettungsfahrzeuge würden kaum hindurchkommen. Auf die Situation wurde schon mehrfach hingewiesen. Der Verkehrsaußendienst wird gebeten, dort bei diesen Fußballspielen verstärkt zu kontrollieren.

Ein Bürger berichtet, dass es in der Straße ein hohes Verkehrsaufkommen gebe. Im unteren Straßenabschnitt in Höhe des Verbrauchermarktes habe man aufgrund der zugeparkten Straßenränder keine Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr.

4 b) Nutzung ehemalige Hofstelle Entrup

Ein Bürger fragt, ob es für diese Fläche bereits konkrete Vorhaben geplant seien und ob z. B. ein Cafe in der Hofstelle eingerichtet werden könne.

Herr Schürings teilt mit, dass es noch keine konkreten Planungen gebe. Das Gebäude werde derzeit so abgesichert, dass eine weitere Nutzung möglich sein würde.

Eine Bürgerin regt, an, dort analog zur Nackten Mühle einen Erlebnisstandort zum Thema Natur oder zu geschichtlichen Themen einzurichten.

Ein Bürger unterstützt diesen Vorschlag, da eine solche Einrichtung im Schinkel fehle.

Eine weitere Bürgerin regt an, den Ortskern Mettingen zu besichtigen, der aus einem ehemaligen Bauernhof hervorgegangen sei und zu einem sozialen Treffpunkt entwickelt wurde. Die Umsetzung sei sehr gelungen. Eine solche Infrastruktur fehle im Stadtteil.

Herr Fillep führt aus, dass für eine lebendige Infrastruktur eine entsprechende Nutzung durch die Anwohner vorhanden sein müsse. Es funktioniere umso besser, je mehr Anwohner es im Umfeld gebe. Bei der Planung von Wohnsiedlungen werde immer ein bestimmter Anteil der Fläche für Grünanlagen u.ä. freigehalten.

4 c) Mähen der Grabenböschung Power Weg *(schriftlich eingereicht)*

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Grabenböschung in diesem Sommer nicht gemäht wurde. Vor ca. ein bis zwei Monaten wurde nur ein Teilstück gemäht (am unteren Teil des Power Weges ab Uhlemanskamp bis Stadtgrenze).

4 d) Grünbewuchs auf Gehwegen und Mittelinseln *(schriftlich eingereicht)*

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass an mehreren Stellen das Unkraut auf Gehwege wächst. Entlang der alten Poststraße rechts und links wächst Unkraut auf den Gehwegen, insbesondere an den Straßenlaternen und Pfeilern in den Ritzen zwischen Platten und Pfeilern. Auf dem Fußweg entlang der Belmer Straße stadtauswärts rechts vom Ölweg bis zum Kreisverkehr Nordstraße wächst der Fußweg vollständig zu.* Unkraut wächst auf den Mittelinseln am Ende der Liebigstraße (Ampelstandort) und an der Einmündung der Windthorststraße in die Weberstraße.

**Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In der letzten Sitzung des Bürgerforums am 07.03.2018 (TOP 2h) wurde berichtet, dass die Breite der Geh-/Radwege Belmer Straße abschnittsweise verringert wird, da sie in Vorjahren kostenintensiv durch Unterhaltungsmaßnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebes (Bauhof) oder durch eine Fremdfirma wiederhergestellt werden mussten.*

Für die Reinigung dieses Gehwegs Belmer Straße im Abschnitt zwischen Schinkeler Friedhof und BAB sind die jeweiligen Grundstückseigentümer zuständig. Für den Abschnitt zwischen BAB und Strothmannsweg ist der Osnabrücker ServiceBetrieb zuständig.

4 e) Nutzung Grundstück Ecke Weberstraße / Tannenburgstraße *(schriftlich eingereicht)*

Ein Bürger fragt, ob es Planungen für das Grundstück Ecke Weberstraße / Tannenburgstraße gibt. Eine Wohnbebauung würde sich gut an die vorhandene Bebauung anpassen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das Grundstück Weberstraße / Tannenburgstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Osnabrück. Auf dieser Fläche soll ein Leuchtturmprojekt für sozialen, altersgerechten, inklusiven, integrativen oder generationenübergreifenden Wohnungsbau entwickelt werden. Es ist die Zielsetzung der Stadt Osnabrück, das Mietwohnungsangebot zu erhöhen und sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen. Die Verwaltung bereitet die Vermarktung der Flächen vor.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich im März 2019 statt.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	Mittwoch, 26.09.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland fand statt am 7. März 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Sachstand Radschnellweg Osnabrück-Belm (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

In der gestrigen Ratssitzung am Dienstag, 25. September 2018, wurde der Straßenausbau Kalkrieser Weg für den Teilabschnitt Radschnellweg Osnabrück - Belm beschlossen.

Die Sitzungsunterlagen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Hinweisen aus der Bürgerbeteiligung sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

Die betroffenen Anlieger werden in Kürze schriftlich informiert.

b) Instandhaltung des Zulaufs zum Bornheidensee von den Schrebergärten bis in den See (TOP 2g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde über verstopfte Abflüsse und eine marode Brücke berichtet.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Brücke komplett erneuert worden ist und entlang des Waldes bis hin zum Einlauf in das Regenrückhaltebecken der Graben neu ausgebaggert und geräumt worden ist.

In die andere Richtung muss noch ein Teil des Grabens ausgebaggert und geräumt werden. Dies wurde aber bereits von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angekündigt.

c) Verkehrssituation Gretescher Weg: Behinderungen im Begegnungsverkehr durch zugeparkte Straßenränder und

Gretescher Weg: Entfernung des Bürgersteigs in Höhe des Regenrückhaltebeckens zugunsten der Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten für Pkw

(TOP 2i bzw. 2j aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hatte zu beiden Tagesordnungspunkten mitgeteilt, dass eine Prüfung im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgen wird.

Im Rahmen der Verkehrsschau ist festgestellt worden, dass im Gretescher Weg ab Einmündung Belmer Straße bis Haus Nr. 31 beidseitig geparkt wird. Es sind allerdings ausreichend Ausweichstellen vorhanden.

Dieses Ergebnis ist auch durch eine Parkraumerhebung für diesen Bereich bestätigt worden. Dabei wurde zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten erhoben, wie viele Fahrzeuge am Gretescher Weg im öffentlichen Bereich abgestellt waren.

Daher werden keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

**d) Parksituation Blücherstraße: Ergebnisse der Parkraum- und Verkehrserhebungen und
Weitere Parkmöglichkeiten für die Anwohner der Blücherstraße**

(TOP 2k bzw. 4r aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Ergebnisse der Verkehrserhebung, deren Ergebnisse im letzten Bürgerforum vorgetragen wurden, sind in der sog. Verkehrsbesprechung thematisiert worden. Diese Runde setzt sich u.a. aus leitenden Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung und der Polizei zusammen.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Einrichtung der Blücherstraße als Einbahnstraße keine Vorteile hätte. Neben Umwegfahrten für alle Bewohner der Straße treten bei einer Einbahnstraße erfahrungsgemäß höhere Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer auf, da kein Gegenverkehr mehr existent ist, der beachtet werden muss. Die erforderliche Restdurchfahrtsbreite von 3,0 m wird auch bei beidseitigem Parken eingehalten, sodass hier keine Behinderung von Rettungs- und anderen Großfahrzeugen besteht. Aus diesen Gründen sollen keine Veränderungen gegenüber der aktuellen Situation stattfinden.

In der Sitzung war weiterhin angeregt worden, in der Buerschen Straße gegenüber dem südlichen Ende der Blücherstraße auf dem Grünstreifen weitere Abstellmöglichkeiten für Pkw zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der von den Bürgern angeregte Bau eines Parkstreifens entlang der südlichen Seite der Buerschen Straße gegenüber der Einmündung der Blücherstraße ist aufgrund der Festsetzungen des dort gültigen Bebauungsplanes nicht möglich. Der Bebauungsplan Nr. 460 - Rotenburger Straße - sieht hier eine Grünfläche vor.

e) Abbioweg: Durchgangsverkehr und Geschwindigkeitskontrollen (TOP 2l aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde über die Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Abbioweg sind im Juni 2016 und 2018 Erhebungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und -geschwindigkeiten durchgeführt worden. Die Menge betrug gleichbleibend ca. 1.500 Kfz/Tag, die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) betrug 44 km/h bzw. 45 km/h. Die Ergebnisse sind im Rahmen der sogenannten Verkehrsrunde mit Vertretern der Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizei besprochen worden mit dem Ergebnis, dort für einen gewissen Zeitraum das mobile Dialogdisplay zur Sensibilisierung der Autofahrer aufzustellen.

f) Straßenreinigung in der Thomasburgstraße (TOP 4g aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde von einer Bürgerin mitgeteilt, dass in der Straße im letzten Jahr keine der „zusätzlichen variablen Reinigungsgänge“ durchgeführt wurden und es wurde nach einer Gebührenerstattung gefragt.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die variablen Reinigungsgänge gemäß der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung im Zeitraum zwischen dem 19.04. bis 15.12.17 durchgeführt wurden. Die Tage wurden einzeln dokumentiert. Eine Gebührenerstattung aufgrund von Reinigungsausfällen kommt daher nicht in Betracht.

g) Beschädigte Sitzbänke an der Ebertalleeund**Kalkrieser Weg: fehlende Sitzbank** (TOP 4j bzw. 4n aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass noch in diesem Jahr vier Bänke an der Ebertallee ersetzt werden und die fehlende Bank am Kalkrieser Weg neu aufgestellt wird.

h) Verkehrssituation Tannenburgstraße - hier: Geschwindigkeitskontrollen(TOP 2l aus der vorletzten Sitzung am 18.10.2017)

In der Sitzung wurde berichtet, dass in der Tannenburgstraße von der Weberstraße bis zur Schützenstraße mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Die Verwaltung hatte angekündigt, mehrere statistische Messungen durchführen.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat im Januar 2018 vier statistische Messungen in dem genannten Bereich durchgeführt. Aufgrund der Messergebnisse kommen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nicht in Betracht. Bei 319 gemessenen Fahrzeugen war lediglich 1 (ein) Fahrzeug zu schnell.

i) Beschilderung Kalkrieser Weg als Sackgasse (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass trotz entsprechender Beschilderung Kfz in die Sackgasse fahren und dann wenden, auch auf Privatgrundstücken.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Sackgassenschild Kalkrieser Weg / Ickerweg wird weiter in Richtung Einmündung Ickerweg versetzt, so dass es frühzeitiger zu erkennen ist. Gegen die Missachtung der Beschilderung am Bahlweg lässt sich per Beschilderung nichts verändern. Hier könnten nur Kontrollen seitens der Polizei Abhilfe schaffen.

Weiterhin wurde gefragt, ob an der Ecke Petermannstraße ein Pflanzkübel aufgestellt werden kann.

Hierzu teilt der Osnabrücker ServiceBetrieb mit, dass eine Aufstellung aktuell nicht vorgesehen ist.

j) Vermüllungen im Stadtteil Schinkel (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat zweimal den Bereich der Schinkelstraße am Kleingartengelände kontrolliert. Auffälligkeiten (überquellende Müllbehälter) wurden nicht festgestellt.

Konkrete Hinweise können dem OSB direkt mitgeteilt werden.

k) Bordsteinabschrägung Petermannstraße (TOP a aus der letzten Sitzung)

Hinsichtlich der gewünschten Bordsteinabschrägung - insbesondere für Passanten mit Rollatoren - erfolgt noch eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung.

l) Erneuerung von Straßenmarkierungen (TOP 4k aus der letzten Sitzung)

Der Auftrag zur Erneuerung der Markierungen an der Kreuzung Schützenstraße / Mittelburstraße wurde vom Osnabrücker ServiceBetrieb erteilt.

m) Beschilderung Kalkrieser Weg für „Anlieger frei“ (TOP 4i aus der letzten Sitzung)

Die Beschilderung wurde zwischenzeitlich angepasst.

n) Schäden am Radweg Gretescher Weg zwischen Nordstraße und Strothmannsweg

(TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Die Schäden werden vom Osnabrücker ServiceBetrieb behoben, es werden ca. 100 Steine ausgetauscht.

o) Bahlweg: Schäden im Straßenbelag (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat den Straßenabschnitt kontrolliert und Unebenheiten sowie kleine Schlaglöcher festgestellt.
Die Wiederherrichtung wird noch innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

p) Friedensweg: Anlage eines Radweges in Höhe Schinkeler Friedhof (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass ein Radweg erforderlich sei aufgrund der am Straßenrand parkenden Friedhofsbesucher.

Die Verwaltung hat die in der letzten Sitzung angekündigten Erhebungen durchgeführt:

Am 6. und 7. Juni 2018 sind hier mit Hilfe von Kameraaufnahmen die Verkehrsmengen erhoben worden. Ausgewertet wurden die Morgen- und Abendspitzen des Verkehrs. Am stärker belasteten Tag (Do., 7.6) befuhren im Zeitraum zwischen 7 und 9 Uhr 189 Kfz und 34 Fahrräder den Friedensweg, im Zeitraum 16 – 18 Uhr 217 Kfz und 32 Fahrräder.

Konflikte zwischen Autofahrern und Radfahrern wurden in den Aufzeichnungen nicht erhoben.

Nachtrag (Ergänzung zu Protokoll):

q) Neubau der Turnhalle Diesterwegschule (TOP 1d aus der letzten Sitzung)

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in der Sitzung am 28. August 2018 die Verwaltung beauftragt, für den vorgesehenen Neubau der Sporthalle der Diesterwegschule incl. Neubau einer Mensa und Werkräumen ein europaweites Vergabeverfahren zur Vergabe von Architektenleistungen in die Wege zu leiten.

Aktuell wird das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen des Bauvorhabens vorbereitet. Dies beinhaltet den Neubau der Sporthalle sowie den Neubau der Mensa mit Nebenräumen des Ganztagesbereichs, die sich derzeit im Gebäude der Sporthalle befinden.

Es wird davon ausgegangen, dass das Verfahren im Frühjahr veröffentlicht wird, so dass ein Planer im Sommer 2019 beauftragt werden kann. Das Vergabeverfahren beinhaltet die planerische Darstellung von Entwurfsvorschlägen für die Mensa und die Sporthalle. Ein Baubeginn wäre dann Frühjahr 2021 möglich.